



GEMEINDE IRLBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.05.2021

Erster Bürgermeister Armin Soller eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1.1 Erweiterung der Tagesordnung um TOP 3;

Beschluss:

Die bestehende Tagesordnung soll im öffentlichen Teil der Sitzung um den Punkt 3 „Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Auwald“ erweitert werden.

1.2 Erweiterung der Tagesordnung um TOP 5;

Beschluss:

Die bestehende Tagesordnung soll im öffentlichen Teil der Sitzung um den Punkt 5 „Bauleitplanverfahren; WA "Am Römerweg", Bebauungsplan, Abwägung Stellungnahmen der 1. Auslegung erweitert werden“.

2. Einbeziehungssatzung "Erbsenweg", Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Mit Beschluss vom 15.04.2021 wurde durch den Gemeinderat Irlbach der Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „Irlbach – Erbsenweg“ gefasst. Betroffen ist das Grundstück mit Flurnummer 326/10, Gemarkung Irlbach. Das Planungsbüro aus Landau an der Isar hat hierfür eine Einbeziehungssatzung ausgearbeitet.

Beschluss:

Mit dem vorgelegten Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Grundstück mit Flurnummer 326/10, Gemarkung Irlbach besteht Einverständnis.
Der Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

3. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Auwald"

Die Eigentümer eines Grundstücks Gemarkung Irlbach im Baugebiet „Am Auwald“ in Irlbach planen die Errichtung von zwei Pavillons sowie einer Garagendachverlängerung.

Hierzu sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Auwald“ erforderlich:

	Planliche/Textliche Festsetzungen:	Beantragte Befreiung:
2.3.3	Bauweise: Baugrenze	Außerhalb der Baugrenze (Nordseite)
1.2.1.1	Dach; Dachform: Satteldach, Krüppelwalm- dach, versetzte Pultdächer Dachdeckung: Pfannen	Walmdach mit Dachziegel, Vordach: Betonpfeiler mit Holzverkleidung, Satteldach und Dachziegel Garagenverlängerung: Holzdachstuhl –und stützen mit Satteldach und Dachziegel
1.2.3	Garagen und Nebengebäude	
1.2.3.2	Grenzgaragen: Dachform Satteldach	

Beschluss:

Da die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind, wird den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

4. Bauvorhaben die im laufenden Verfahren an das Landratsamt Straubing-Bogen geleitet wurden;

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben, welche auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen geleitet wurden, bekannt gegeben:

1. Bauantrag:

Aufstockung bestehendes Wohnhaus zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit
Gemarkung Irlbach, Hohlweg, 94342 Irlbach

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

5. Bauleitplanverfahren; WA "Am Römerweg", Bebauungsplan, Abwägung Stellungnahmen der 1. Auslegung

Beschluss:

Den Stellungnahmen der ersten Auslegung bzw. der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden nach einzelnen Abwägungen jeweils zugestimmt.

Mit der Durchführung der formellen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gemäß § 4a Abs. 2 BauGB besteht Einverständnis.

6. Gewerbegebiet Irlbach, Sachstand;

Ausführungen erfolgten im Rahmen der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Armin Soller. Im Moment wird die hydraulische Berechnung durchgeführt, welche für die weitere Planung als Grundlage dient. Insbesondere soll die Größe des Regenrückhaltebeckens berechnet werden.

Zur Kenntnis genommen

7. Straßensanierung Hofmüllerweg, Sachstand;

Mittlerweile liegt der Verwaltung eine geprüfte Schlussrechnung vor und demnächst werden die Bescheide an die betroffenen Grundstückseigentümer versendet.

Zur Kenntnis genommen

8. Ausgaben des Ersten Bürgermeisters zwischen 1000 € und 6000 €;

Zur Kenntnis genommen

9. Antrag OGV – Naturwerkstatt mit Hallenanbau;

Beschluss:

Dem Antrag des OGV Irlbach vom 19.05.2021 wird zugestimmt.

Eine gemeindliche Fläche auf dem Sportplatzgelände soll durch die Gemeinde Irlbach zur Verfügung gestellt werden.

Die Grundstücksangelegenheit soll im Rahmen eines Pachtvertrages o.ä. geregelt werden.

10. ILE-Beteiligtenversammlung vom 07.05.2021, Sachstand;

10.1 Genehmigung einer Umsetzungsbegleitung durch Amt für Ländliche Entwicklung;

Zur Kenntnis genommen

10.2 ILE-Gäuboden-App, Sachstand;

Es besteht grds. die Möglichkeit, dass die ILE-Gäuboden-App für die ersten beiden Jahre durch das Amt für Ländliche Entwicklung mit bis zu 75 % der anfallenden Kosten gefördert wird.

Ein entsprechender Bescheid durch das Amt für Ländliche Entwicklung ist noch ausstehend. Federführend für das Projekt ist die Gemeinde Oberschneiding.

Zur Kenntnis genommen

10.3 ILE-Kernwegenetz in Irlbach;

Im Rahmen der zurückliegenden Sitzung der ILE-Beteiligtenversammlung wurde durch Herrn Andreas Schmidt, Amt für Ländliche Entwicklung erklärt, dass die Planungen für das Kernwegenetz, Bereich Irlbach im Herbst 2021 abgeschlossen werden und im Frühjahr 2022 mit der Bauausführung zur rechnen ist. Genauere Planungen werden im Laufe des Monats Juni 2021 erwartet.

Zur Kenntnis genommen

11. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge – öffentlicher Teil

Siehe folgende Punkte.

Zur Kenntnis genommen

11.1 Sondermobil des ZAW für die Entsorgung von Farben, Lacke o. ä.;

Laut Hr. Kölbl vom ZAW macht das Sondermüll-Mobil 2x jährlich eine "Landkreistour". Das nächste Mal ist es am 11.09.2021 von 9-10 Uhr am Wertstoffhof in Straßkirchen. Zusätzliche Termine und Anfahrtsstellen sind nicht möglich, da dafür extra spezielle Teams zusammengestellt werden müssen, die die Sondermüllentsorgung durchführen dürfen. Nach Straubing in den Recyclinghof können Lacke und Farben zu den normalen Öffnungszeiten gebracht werden.

Zur Kenntnis genommen

11.2 Anfrage Mountainbike Strecke in Irlbach;

Herr Bürgermeister Armin Soller hat Herrn XXXX bereits informiert, dass die o.g. Angelegenheit im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates Irlbach behandelt wird.

Zur Kenntnis genommen

11.3 Wunsch auf Begrüßung von Neugeborenen durch die Gemeinde;

Ein Gemeindegänger aus Irlbach ist mit einem Vorschlag/Bitte an Herrn Bürgermeister Armin Soller herantreten.

„Ob es möglich wäre, dass die Gemeinde Irlbach Neugeborenen Irlbachern, ein kleines Präsent zur Geburt zukommen lassen könnte?“

Die Gemeinde Straßkirchen verschenkt zur Geburt von Kindern bspw. kleine Handtücher und ein Glückwunschsreiben an die Eltern.

Der Gemeinderat steht der Idee positiv gegenüber und bis zur kommenden Sitzung sollen Ideen eingeholt werden.

Zudem sollen ggf. Gutscheine des Dorfladens an Neubürger überreicht werden.

Zur Kenntnis genommen

11.4 LEADER Antrag Begegnungshaus Irlbach;

Der Zahlungsantrag befindet sich im Moment in Bearbeitung.

Zur Kenntnis genommen

11.5 Gütesiegel Heimatdorf für Irlbach;

Am 13. Juli 2021 findet in der Zeit zwischen 12:45 Uhr bis 15:15 Uhr eine Vor-Ort-Begehung im Rahmen des Wettbewerb „Gütesiegel Heimatdorf 2021“ statt.

Aufgrund von Coronavorschriften können lediglich zwei Vertreter der Gemeinde Irlbach teilnehmen. Das Prüfungsgremium besteht jeweils aus einem Vertreter des Staatsministeriums für Finanzen und für Heimat, der Regierung von Niederbayern und den Bezirksheimatpfleger Dr. Maximilian Seefelder.

Zur Kenntnis genommen

11.6 Hochwasserschutz Irlbach, Anschreiben durch WIGES;

Donauausbau Straubing - Vilshofen
Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf
Hochwasserschutz Polder Sand/Entau
Durchführung der Beweissicherung
«Anwesen», «FlurNr»
«Gemarkung», «Gemeinde»

Sehr geehrte Eigentümerin, sehr geehrter Eigentümer,

die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern, vertreten durch die WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH, München, führen die Baumaßnahmen zur Herstellung des Hochwasserschutzes im Polder Sand-Entau durch. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich Ende Juli 2021 beginnen.

Wir gehen davon aus, dass im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme Nachteile auf die baulichen Anlagen in der Nachbarschaft nicht auftreten werden. Mit letzter Sicherheit lässt sich dies jedoch nicht ausschließen.

Um gegebenenfalls durch die Baumaßnahme verursachte Schäden feststellen zu können und damit auch Ihre Ansprüche auf Schadensersatz sicherzustellen, hat die WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH das Ingenieurbüro Trossmann, Wackersdorf, mit der Durchführung der Beweissicherung beauftragt.

Mitarbeiter des Ingenieurbüros Trossmann, die sich ausweisen können, werden die Beweisaufnahme in den nächsten Wochen durchführen. Sie werden an Ihrem Anwesen, bei Wohngebäuden einschließlich der Innenräume, eine Bestandsaufnahme durchführen. Wir bitten Sie deshalb in Ihrem eigenen Interesse, den Mitarbeitern des Ingenieurbüros Trossmann Zutritt zu Ihrem Grundstück und zu den Innenräumen zu gewähren. Soweit in Ihrem Anwesen



Wohnungen, Garagen u. ä. vermietet sind, bitten wir Sie, die entsprechenden Zutrittsmöglichkeiten auch zu den vermieteten Räumen sicherzustellen.

Die Terminvereinbarung erfolgt direkt durch das Ingenieurbüro Trossmann. Sollten Sie besondere Terminwünsche haben, beispielsweise arbeitsbedingt oder weil Sie im Urlaub sind, wenden Sie sich bitte direkt an das Ingenieurbüro Trossmann (09431-7441-0; wackersdorf@beraten-planen.de).

Uns ist bewusst, dass die Durchführung der Beweissicherung und das Betreten von Gebäuden in Zeiten der Corona-Pandemie bei Ihnen sicherlich auch Fragen auslösen werden. Dazu sei gesagt, dass es sich bei der Beweissicherung um die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit handelt, so dass trotz aller Einschränkungen die Mitarbeiter des Ingenieurbüros Trossmann unter Einhaltung der Hygienestandards Ihre Wohnung/Haus betreten dürfen. Sollten Sie dennoch gesundheitliche Risiken für sich und die in Ihrem Anwesen lebenden Personen befürchten, so können Sie sich telefonisch gerne an uns wenden. Wir finden dann bestimmt eine für alle Seiten akzeptable Vorgehensweise.

Sollten Sie während der Bauarbeiten wider Erwarten einen Schaden an Ihrem Gebäude feststellen, bitten wir Sie, uns umgehend **schriftlich** davon in Kenntnis zu setzen. Wir werden dann das weitere Vorgehen mit Ihnen abstimmen.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns bereits im Voraus. Wir hoffen auf einen reibungslosen und für Sie möglichst wenig störenden Ablauf der durchzuführenden Arbeiten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH

Zur Kenntnis genommen

11.7 Ratsinformation für Mitglieder des Gemeinderates Irlbach;

Für die Sitzung im Juni 2021 soll das Ratsinformationssystem für die Mitglieder des Gemeinderates Irlbach zur Verfügung stehen.

Zu dieser Sitzung werden die Unterlagen in Papierform und in digitaler Fassung zur Verfügung stehen.

Zur Kenntnis genommen

11.8 Hinweis auf Verstoß des BPlan im Paldoweg, unerlaubtes Betonieren von öfftl. Flächen;

Das Bauamt wird den Sachverhalt prüfen.

Zur Kenntnis genommen